

# Benutzungsordnung

## Mehrsprachige Ergänzungsbibliothek und Fachbibliothek für Lesepädagogik des Lesezentrums Steiermark

Um Ihnen die Benutzung der Mehrsprachigen Ergänzungsbibliothek und Fachbibliothek für Lesepädagogik des Lesezentrums Steiermark zu erleichtern, möchten wir Ihnen ein paar grundlegende Informationen geben. Wir bitten unsere Benutzerinnen und Benutzer, die nachfolgenden Bedingungen zum Verleih unserer Medien zu lesen und durch Unterschrift anzuerkennen.

### 1. Anmeldung

Die Anmeldung als Leser/in erfolgt persönlich. Für die Anmeldung sind

- a. die Vorlage eines Lichtbildausweises
- b. die Abgabe des ausgefüllten Anmeldeformulars notwendig.

Einschreibung und Entlehnung sind kostenlos.

Jede/r Bibliotheksbenutzer/in erkennt mit seiner/ihrer Unterschrift die Verleihbedingungen an und erklärt sich mit der EDV-mäßigen Erfassung der persönlichen Daten im Sinn der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einverstanden. Es erfolgt keine Weitergabe der die Benutzerin/den Benutzer betreffenden Daten an Dritte. Personenbezogene Auswertungen werden nicht erstellt.

Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr können nur mit schriftlicher Zustimmung und Haftungserklärung der gesetzlichen Erziehungsberechtigten angemeldet werden. Diese verpflichten sich allfällige Ersätze für die vertretene Person zu tragen.

Mit der erfolgten Anmeldung sind Sie zur Entlehnung von Medien der Bibliothek berechtigt. Diese Berechtigung ist nicht übertragbar.

Namens- und Adressänderungen bitten wir einem/einer Mitarbeiter/in des Lesezentrums Steiermark bekannt zu geben.

### 2. Entlehnung

a. Entlehnfristen:

Die Leihfrist der Medien beträgt einen Monat, mit Ausnahme der BBO-Boxen (drei Monate) und Spiele (sechs Monate).

Spiele können ein Mal, alle weiteren Medien zwei Mal verlängert werden.

b. Nicht entlehbare Medien sind gesondert gekennzeichnet.

c. Die Nutzer/innen sind verpflichtet, die ausgesuchten Medien vor Mitnahme durch eine/n Mitarbeiter/in des Lesezentrums Steiermark verbuchen zu lassen.

d. Die entlehnten Medien dürfen beruflich und/oder privat genutzt werden. Bibliothekar/innen ist es in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit ausdrücklich erlaubt, Medien an Nutzer/innen ihrer Bibliothek zu entleihen. Privatpersonen ist es hingegen nicht gestattet, entlehnte Medien an andere Personen weiterzugeben.

- e. Medien können zu den Öffnungszeiten des Lesezentrums Steiermark bzw. außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung im Lesezentrum Steiermark abgeholt und auch retourniert werden. Sollte eine postalische Zustellung der Medien gewünscht werden, übernehmen die Entlehnenden die Versandkosten (Lieferung und Rücksendung). Nach erfolgtem Versand wird für die Kosten der Lieferung eine Rechnung via E-Mail übermittelt.
- f. Bei der Anfertigung von Kopien liegt die urheberrechtliche Verantwortung für das Kopieren bei den Nutzer/innen. Die Vervielfältigung ganzer Bücher, Zeitschriften und Musiknoten ist verboten. Das Kopieren audiovisueller Medien ist untersagt. Bei Kopieren oder Ausdrucken von Internetinhalten sind sämtliche Rechte Dritter zu beachten.
- g. Die Nutzer/innen haben die Medien bei der Entlehnung auf offensichtliche Mängel und Vollständigkeit zu überprüfen. Die Medien sind schonend zu behandeln.
- h. Der Verlust oder die Beschädigung von Medien ist dem Lesezentrum Steiermark umgehend zu melden. Für abhanden gekommene oder beschädigte Medien ist Schadensersatz zu leisten. Bei Verlust von Teilen mehrteiliger Medien ist das gesamte Medium zu ersetzen. Als Beschädigung gilt auch das Schreiben, Anstreichen und Unterstreichen in Büchern und auf sonstigen Medien.
- i. Das Lesezentrum Steiermark übernimmt keine Haftung für Schäden an Geräten, Dateien oder Datenträgern der Nutzer/innen, die aus dem Gebrauch der Medien entstehen.
- j. Die Entlehnfrist ist einzuhalten. Ist die Entlehnfrist überschritten, muss der/die Benutzer/in telefonisch oder per E-Mail um Verlängerung beim Lesezentrum Steiermark ansuchen.
- k. Wenn die Medien von einem/einer anderem/anderen Leser/in vorbestellt sind, kann die Entlehnfrist nicht verlängert werden. Die Medien sind innerhalb der Entlehnfrist ins Lesezentrum Steiermark zurückzubringen.
- l. Die Anzahl der Medien kann von den Mitarbeiter/innen des Lesezentrums Steiermark begrenzt werden. Für Spiele gilt eine maximale Ausleihbegrenzung von 10 Stück.

### **3. Hausordnung**

- a. Die Nutzer/innen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.
- b. Kinder sind während des Aufenthalts in der Bibliothek von den Eltern oder Erziehungsberechtigten zu beaufsichtigen.
- c. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- d. Die Geschäftsführung des Lesezentrum Steiermark ist berechtigt, Personen, die grobe oder dauernde Verstöße gegen die Benutzungsordnung begehen, zeitweise oder ganz von der Benutzung der Bibliothek auszuschließen.
- e. Für Garderobe und sonstige mitgebrachte Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

(Stand: 08.04.2024)